



Ausführungsbestimmungen für die Eidgenössische Konkurrenz Pistole 25/50m (EK-P25/50)

Ausgabe 2016 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.51.02 d

Die Abteilung Pistole erlässt für das Wettkampfsjahr 2016 die folgenden Ausführungsbestimmungen für die Verantwortlichen der KSV.

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird bei den Formulierungen einzig die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind weibliche Personen mit eingeschlossen.

Die Verantwortlichen der KSV erlassen für ihre Vereine eigene Ausführungsbestimmungen.

1. Finanzielles

1.1 Doppelgeld

Das Doppelgeld pro Wettkampfprogramm (25 oder 50m) beträgt **Fr. 17.-**, wovon dem durchführenden Verein Fr. 1.- und dem KSV Fr. 1.- pro Wettkampfprogramm verbleiben.

1.2 Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung durch die KSV hat bis zum **31. Oktober 2016** an Edwin Niederberger zu erfolgen. Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von **Fr. 17.-**, für verschriebene oder für beschädigte Standblätter ein Betrag von Fr. 1.-, entrichtet werden.

Der Abrechnungsbetrag wird nach erfolgter Kontrolle den Kantonen durch die Geschäftsstelle des SSV in Rechnung gestellt.

2. Altersstufen

U13 (10 - 12 Jahre), U15 (13 - 14 Jahre), U17 (15 - 16 Jahre), U19 (17 - 18 Jahre), U21 (19 - 20 Jahre), Elite (offene Altersstufe), Senioren (46 - 59 Jahre), Veteranen (60 - 69 Jahre), Seniorveteranen (ab 70 Jahre)

3. Auszeichnungen/Auszeichnungslimiten

3.1 Auszeichnungen

Die Teilnehmenden sind auf beiden Distanzen separat auszeichnungsberechtigt. Bei zwei auszeichnungsberechtigten Resultaten pro Distanz, erhält der Teilnehmende ein Spezial-Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.-. Bei einem auszeichnungsberechtigten Resultat pro Distanz ein einfaches Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte im Werte von Fr. 8.-.

3.2 Auszeichnungslimiten

Wettkampfprogramm 50m

	Standstich			Feldstich	
	FP	RF	OP	RF	OP
E/S	91	89	86	87	84
U19/U21/V	89	87	84	85	82
U13/U15/U17/SV	88	86	83	84	81

Wettkampfprogramm 25m

	Präzisionsprogramm		Seriefireprogramm	
	RF/CF	OP	RF/CF	OP
E/S	90	86	92	88
U19/U21/V	88	84	90	86
U13/U15/U17/SV	87	83	89	85

4. Lizenzkontrolle

Diese muss von den Kantonalverantwortlichen durchgeführt werden.

5. Elektronische Trefferanzeigeanlagen

Für Anlagen mit elektronischen Trefferanzeigen werden anstelle der Standblätter Kontrollkleber abgegeben. Die Kleber werden vor Beginn des Wettkampfes so auf den Kontrollstreifen/Standblatt aufgeklebt, dass sie überschrieben werden.

Die Kontrollstreifen/Standblätter müssen mit dem entsprechenden Programm beschriftet sein (EK-P25/50 Standstich, EK-P25/50 Feldstich, EK-P25/50 Präzisionsprogramm, EK-P25/50 Seriefueherprogramm). Es sind nur Kontrollstreifen/Standblätter mit überschriebenem Kleber gültig.

6. Adresse Ressortleiter (RL)

Edwin Niederberger, Schützenmatte B 7, Postfach 338, 6362 Stansstad

Tel. 041 610 86 74, Mobile 079 424 67 84

Fax 041 612 14 79

E-Mail niederberger-edwin@bluewin.ch / edwin.niederberger@swissshooting.ch

7. Bemerkungen

Die Ressortchefs der KSV sind für die Kontrolle der benützten, unbenützten, verschriebenen und beschädigten Standblätter verantwortlich.

8. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Grundlagen, insbesondere die AFB EK-P25/50, Ausgabe 2015.
- wurden von der Abteilung Pistole des SSV am 20. November 2015 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Abteilungsleiter Ressortleiter
Pistole EK-P25/50

Adolf Fuchs Edwin Niederberger